

Gebührenblatt

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Für diese durch die Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwendungen gemäß § 41b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verrechnen wir angemessene Gebühren, wie folgt:

Kostenlose Leistungen	
Duplikat der Polizza	kostenlos
Bestätigung der Versicherungsprämie z.B. zur Vorlage beim Finanzamt	kostenlos
Kostenpflichtige Leistungen	
Allgemeine Gebühren	
Rücküberweisung SEPA-Lastschrift	EUR 12,00
Verzugsgebühren	
Erstprämienmahnung nach § 38 VersVG	EUR 10,00
Zahlungserinnerung	EUR 15,00
Mahnung der Nachtragsprämie / Folgeprämie nach § 39 VersVG	EUR 25,00
Übergabe an Rechtsanwaltsbüro / Inkassobüro	EUR 35,00
Kündigungen	
Schreiben zur Vertragskündigung (Rechtsfolge nach §§ 38 oder 39 VersVG)	EUR 35,00
Vinkulierung / Sperrschein/Hypothek, Verpfändung oder Abtretung	
KFZ	EUR 20,00
Eigenheim /Feuer, Haushalt, Unfall	EUR 55,00

Erläuterungen

Gebühren für die Bearbeitung von Rückweisungen im SEPA-Lastschriftverfahren

Diese Gebühr wird verrechnet, wenn ein von uns ausgelöster Zahlungsauftrag (ein Prämieinzug) trotz korrekter Ausführung erfolglos bleibt und beinhaltet die uns von Banken in Rechnung gestellten Gebühren.

Gebühren für die Einrichtung bzw. Bearbeitung von Sperrscheinen gegenüber Banken, Sparkassen und Leasinggesellschaften, aufgrund einer Vinkulierung, Anmeldung einer Hypothek, Verpfändung oder Abtretung

Vinkulierung (KFZ): Die Gebühr wird für jede Einrichtung und Bearbeitung einer Vinkulierung und die dazugehörige Korrespondenz verrechnet. Diese Gebühren fallen aufgrund des vom Versicherungsnehmer geschlossenen Kredit- / Leasingvertrages mit der Bank / dem Leasinggeber an und sind als Teil der Kredit- / Leasingkosten zu sehen. Zur Korrespondenz gehören die dem Vinkulargläubiger (Kreditinstitut oder Leasinggeber) gegenüber übernommenen Verpflichtungen.

Die VAV sichert dem Versicherungsnehmer zu, dass:

- Anträge auf Einschränkung des Deckungsumfanges oder auf Herabsetzung der Versicherungssumme sowie einer Kündigung durch den Versicherungsnehmer nur mit der Zustimmung der Bank/des Leasinggebers angenommen werden,
- die Bank/der Leasinggeber von der Unterbrechung des Versicherungsschutzes mangels Bezahlung der Prämien und von einer Kündigung des Vertrages verständigt wird,
- eine Entschädigungsleistung im Schadenfall nur mit der Zustimmung der Bank/des Leasinggebers erfolgt.

Anmeldung einer Hypothek, Verpfändung oder Abtretung

Diese Gebühr wird für jede Einrichtung und Bearbeitung einer Anmeldung einer Hypothek, Verpfändung oder Abtretung und die dazugehörige Korrespondenz verrechnet.